

Gebührenverzeichnis
zur Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Dietzhölztal

1. Personalgebühr	Betrag EURO / Std.	
1.1. Brand- u. Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	20,00	
1.2. Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	7,50	
1.3. Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als 4 Stunden, so sind die Kosten für eine den eingesetzten Feuerwehrangehörigen verabreichte einfache Erfrischung und Stärkung zu erstatten	2,50	
2. Fahrzeuggebühr je Stunde	Betrag EURO / Std.	Betrag EURO / km
Einsatzleitwagen ELW 1	27,50	0,90
Einsatzleitwagen ELW 2	40,50	0,90
Einsatzleitwagen ELW 3	61,00	1,20
Vorausrüstwagen VRW	51,00	0,90
Mannschaftstransportfahrzeug MTF	24,50	0,90
Gerätewagen-Nachschub GW-N	25,50	0,90
Personenkraftwagen Pkw	24,50	0,90
Tragkraftspritzenfahrzeuge		
TSF	56,00	0,90
TSF-W	76,50	0,90
Löschgruppenfahrzeuge		
LF 8	86,50	0,90
LF 8/6	102,00	0,90
LF 16	117,50	1,20
LF 16 TS	117,50	1,20
LF 16/12	132,50	1,20
LF 24	219,50	1,20
Tanklöschfahrzeuge		
TLF 8/18	76,50	0,90
TLF 16/24 (25)	102,00	1,20
Großtanklöschfahrzeug		
TLF 24/48 (50) GTLF 6	153,00	1,20
Trockentanklöschfahrzeug		
TroTLF 16	112,00	1,20
Drehleitern		
DLK 12-9	102,00	1,20
DLK 18-12	153,00	1,20
DLK 23-12	194,00	1,20
Gelenkmastbühne GM 25-3	204,50	1,20
Schlauchwagen		
SW 1000	46,00	0,90
SW 2000	61,00	1,20
Rüstwagen		
RW 1	102,00	0,90
RW 2	153,00	1,20
RW	178,50	1,20
Gerätewagen-Gefahrgut		
GW-G 1	127,50	0,90
GW-G 2	153,00	1,20
Gerätewagen		
GW-Atenschutz / Strahlenschutz	127,50	0,90
GW-Strahlenschutz / Öl	92,00	0,90

Kranwagen

KW 16	204,50	1,50
KW 20	276,00	1,50
KW 30 (neu)	357,50	2,50
Flutlichtmastfahrzeug FLMF	92,00	0,90
Wechseladerfahrzeug (WLF)	76,50	0,90
Abrollbehälter-Gefahrgut (AB-GI)	51,00	
Abrollbehälter-Gefahrgut (AB-GII)	76,50	
Abrollbehälter-Pritsche (AB-Pritsche)	25,50	
Abrollbehälter-Atenschutz (AB-A)	51,00	
Abrollbehälter-Mulde (AB-Mulde)	25,50	
Abrollbehälter-Techn.-Hilfe (AB-TH)	51,00	
Abrollbehälter-Schaummittel (AB-SM)	38,00	
Abrollbehälter-Schlauchmaterial (AB-S)	51,00	
Abrollbehälter-Tank (AB-Tank)	51,00	
Rettungsboot	51,00	
Mehrzweckboot	102,00	

3. Gebühren für Anhänger und Geräte

3.1. Anhänger

	Betrag EURO
Anhängeleiter	30,50
Mehrzweckanhänger MZA 1	25,50
Mehrzweckanhänger MZA 2	30,50
Löschpulveranhänger P 250	30,50
Schaummittelanhänger	30,50
Schlauchanhänger	35,50
Tragkraftspritzenanhänger TSA	46,00
Ölsanimat	76,50
Hydrovac-Anhänger	86,50
Schaum-Wasserwerfer	35,50
Ölsperrianhänger	25,50
Rettungsbootanhänger	25,50
Trailer Mehrzweckboot	40,50
Leichtschaumgenerator	35,50

3.2. Geräte

	Grundkosten EURO / Std.	jede weitere EURO / Std.
Tragkraftspritze TS 8/8	17,50	8,50
Tragkraftspritze TS 16/8	20,00	10,00
Motorkettensäge	10,00	5,00
Stromerzeuger 1,5 KVA	12,50	6,00
Stromerzeuger 5,0 KVA	20,00	10,00
Stromerzeuger 8,0 KVA	35,50	17,50
Elektrohammer	10,00	5,00
Mehrzweckzug	15,00	7,50
Be- und Entlüftungsgerät	51,00	25,50
Öl-Wasser-Sauger	10,00	5,00
Trennschleifer	10,00	5,00
Brennschneidegerät	15,00	7,50
Handscheinwerfer	5,00	2,50
Auffangbehälter bis 100 l	7,50	3,50
Auffangbehälter bis 500 l	10,00	5,00
Auffangbehälter bis 5.000 l	17,50	8,50
Auffangbehälter über 5.000 l	25,50	12,50
Ölsperre je 10 Meter	51,00	25,50

4.3. Sonstige Geräte

Die Gebühr richtet sich nach den aufgeführten Stundensätzen einschließlich Wiederbeschaffungskosten. Nicht aufgeführte Geräte werden nach Aufwand und Zeit berechnet.

4.4. Reparaturen

Die Gebühren werden nach Arbeitsaufwand und Arbeitszeit berechnet.

5. Atemschutz

Die Gebühren für den Einsatz der Atemschutzgeräte werden nach der Gebührenordnung der feuerwehrtechnischen Werkstätten berechnet.

Im Einsatz gebrauchte Gerätschaften werden nach Reinigungs- und Wartungsaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.

5.1. Reinigen und Desinfizieren	je Stück	Betrag EURO
Atemschutzgerät		7,50
Atemschutzmaske		5,00

5.2. Füllen / Prüfen von Flaschen / Geräten

Lungenautomat		7,50
Atemschutzmaske		7,50
Atemschutzgerät		16,00
½ - Jahresprüfung		20,00
6 - Jahresprüfung		30,50
Füllen von Atemluftflaschen 200 bar / 41		4,50
Füllen von Atemluftflaschen 300 bar / 61		6,00

6. Leihgebühr für Austauschgeräte während Reparaturarbeiten

	je Tag	Betrag EURO
Tragkraftspritze TS 8/8		7,50
Atemschutzgerät		6,00
Fahrzeugfunkanlage		5,00
Handsprechfunkgerät		3,50

7. Prüfen

7.1. Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung

Im Einsatz gebrauchte persönliche Ausrüstungsgegenstände werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.

7.2. Prüfen von Pumpen	je Stück	Betrag EURO / Std.
200 l Nennleistung		10,00
400 l Nennleistung		12,50
800 l Nennleistung		15,00

1.600 l Nennleistung 17,50

7.3. Prüfung von Leitern lt. Unfallverhütungsvorschrift (UVV) je Stück Betrag EURO / Std.

Anstell-, Steck-, Haken- und Klappleiter, Einreißhaken, Krankentrage 10,00
2teilige Schiebeleiter 10,00
3teilige Schiebeleiter 18,00

7.4. Reinigen und Desinfizieren einschließlich Prüfen von Vollschutzanzügen 30,50

7.5. Prüfen von Funkgeräten

Funkgerät im 4-m-Band 17,50
Funkgerät im 2-m-Band 12,50
Funkalarmempfänger (ohne Arbeitsstunden aber einschließlich Messplatz) 7,50

8. Gebühren für die Benutzung der Atemschutzübungsanlage je Person Betrag EURO

Streckendurchgang 6,00
Streckendurchgang und Füllen einer 300 bar Atemluftflasche 12,00
Streckendurchgang und Füllen von zwei 200 bar Atemluftflaschen 15,00
Streckendurchgang und Reinigung, Desinfektion eines Atemschutzgerätes 18,50
w.v., Füllen einer 300 bar Atemluftflasche 25,00
w.v., jedoch mit Füllen von zwei 200 bar Atemluftflaschen 28,00
Streckendurchgang mit Zurverfügungstellung eines Atemschutzgerätes
1 Flaschengerät einschließlich Maske 33,00

9. Gebühren für besondere Leistungen

Für Einsätze wie z.B.
Entfernen von Insekten
Öffnen einer Tür
Säubern von Verkehrsflächen
Entfernen von Eiszapfen
Eigentumssicherung
werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

10. Alarmierung

Gebühren für
Missbräuchliche Alarmierung und Fehlalarmierung
aus vorsätzlichen und fahrlässigen Gründen
werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.
Anmerkung zur Fehlalarmierung:
Gebührenpflicht entfällt, wenn ordnungsgemäße Wartung von Brandmeldeanlagen nachgewiesen wird.

11. Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel

Der Verbrauch von Ölbinde-, Säurebindemitteln sowie Schaummitteln wird nach den Wiederbeschaffungskosten berechnet.

12. Entsorgung

Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie von Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet.

Vorstehendem Gebührenverzeichnis hat die Gemeindevertretung am 22.10.2001 zugestimmt. Dieses Gebührenverzeichnis tritt am 01.01.2002 in Kraft; das am 06.02.1995 beschlossene Gebührenverzeichnis tritt damit außer Kraft.

35716 Dietzhölztal, 22.10.2001

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Dietzhölztal

Dienstsiegel

.....
Bürgermeister

.....
I.Beigeordneter